



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 70. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. November 2024,
unmittelbar im Anschluss an die 69. Sitzung, circa 16:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Birte Glißmann (CDU)

Wiebke Zweig (CDU), in Vertretung von Thomas Jepsen

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Bina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Niclas Dürbrook (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zum Einsatz eines DEIG durch Beamte der Landespolizei in Ahrensburg am 28. Juni 2024	4
	Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/3799	
2.	Ein landesweites System für modulare Feuerwehrgerätehäuser	8
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2184	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Sparkassengesetzes	9
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2316	
4.	Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten	10
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/900	
5.	Information/Kenntnisnahme	11
6.	Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 16:45 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung einstimmig gebilligt mit der Maßgabe, Tagesordnungspunkt 3 – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Sparkassengesetzes, [Drucksache 20/2316](#) – abzusetzen.

1. Bericht der Landesregierung zum Einsatz eines DEIG durch Beamte der Landespolizei in Ahrensburg am 28. Juni 2024

Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
[Umdruck 20/3799](#)

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, berichtet, am 28. Juni 2024 habe es bei einem Polizeieinsatz in Ahrensburg anlässlich einer Bedrohungslage erstmals eine wirksame Schussabgabe mit einem Distanz-Elektroimpulsgerät (DEIG) gegen eine tatverdächtige Person gegeben, bei der bedauerlicherweise auch zwei Polizeivollzugsbeamte verletzt worden seien. Sie beziehe sich auf Ihren Bericht im Ausschuss ab 10. Juli 2024, den Sie nun ergänzen könne. Bei dem Einsatz sei der Einsatz des DEIG durch einen Beamten mündlich angedroht und der Lichtbogen zur Warnung erzeugt worden. Aufgrund ausbleibender Reaktion des Tatverdächtigen sei durch den Beamten ein Schuss abgegeben worden, der jedoch offensichtlich keine Wirkung gezeigt habe, woraufhin der Beamte innerhalb von zwei Sekunden den zweiten Schuss abgegeben habe. Dieser zweite Schuss habe dann Wirkung gezeigt, da die Person augenscheinlich gekrampft habe und zu Boden gefallen sei. Daraufhin seien zwei Polizeibeamte an den Beschuldigten herantreten, um ihn am Boden liegend zu fixieren. Dies gelang jedoch nicht, da die Person sich weiter gesperrt habe. Es bleibe offen, ob der Beschuldigte aufgrund der Stromübertragung krampfte oder aktiv Widerstand geleistet habe.

Da die Fixierung nicht gelungen sei, habe der Schütze einen dritten Stromstoß abgegeben. Dabei hätten die am Tatverdächtigen agierenden Einsatzkräfte sogenannte Sekundärstromschläge erlitten. Dadurch, dass die Beamtinnen und Beamten den Beschuldigten zur Fixierung berührten, sei es möglich, dass alle drei Beteiligten durch das Gerät als verbundener Körper erkannt worden seien und somit Teil eines Stromkreises bildeten. Grundsätzlich habe das DEIG nach Auswertung der erhobenen Daten technisch einwandfrei funktioniert und habe auch beim Beschuldigten eine Wirkung entfalten können. Der Beschuldigte habe laut mehrerer Aussagen eine Hand verdeckt am Körper gehalten, in der eine Waffe vermutet worden sei. Ein

Zeuge will eine Eisenstange in der Hand des Beschuldigten gesehen haben. Bei der späteren Durchsuchung des Beschuldigten sei auch eine Eisenstange aufgefunden worden.

Ergänzend, so Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, wolle sie den Anlass nutzen und über weitere DEIG-Einsätze berichten.

Am 26. Juli 2024 sei es in einer Gartenlaube in Neumünster im Rahmen eines Polizeieinsatzes zu Widerstandshandlungen gegen vier Beamte und einen Diensthund gekommen. In dieser hochdynamischen Lage sei das DEIG eingesetzt worden. Aufgrund der engen baulichen Gegebenheiten habe das DEIG jedoch nicht optimal eingesetzt werden können und keine volle Wirkung entfalten können, sodass sich der Beschuldigte selbstständig die Elektroden aus dem Körper habe reißen können.

Am 27. September 2024 habe ein Beschuldigter in Tangstedt gedroht, mit einem Messer gegen sich und Einsatzkräfte vorzugehen. Beim Zugriff sei ein DEIG-Schuss auf ihn abgegeben worden. Nach Auswertung der gespeicherten Daten sei davon auszugehen, dass es zu einem wirksamen Treffer mit muskulärem Verschluss gekommen sei.

Zusammenfassend stellt die Innenministerin fest, das DEIG sei für die Landespolizei noch ein neues Einsatzmittel. Die Polizei sammle durch konsequente Nachbereitung und Dokumentation der Einsätze Erfahrungen, aus denen kontinuierlich Anpassungen für die Aus- und Fortbildung vorgenommen würden. Sie bitte zu beachten, dass es sich bei allen geschilderten Situationen um Extremsituationen gehandelt habe. Das DEIG erziele nach wie vor eine hohe abschreckende Wirkung, sodass sich in über 90 Prozent der Fälle durch die bloße Androhung mit dem Einsatz des DEIG die Situation bereits deeskalieren lasse. Somit sei anzunehmen, dass durch das DEIG Situationen mit verletzten Bürgerinnen und Bürgern wie Polizistinnen und Polizisten bereits erfolgreich hätten verhindert werden können.

Zur weiteren Einführung betont die Ministerin, es bleibe bei einer stufenweisen Einführung des DEIG. Zunächst solle es in städtischen Bereichen mit Kriminalitätsschwerpunkten weiter eingeführt werden. Während der Einführungsphase würden weitere Erkenntnisse gewonnen, die dann zur Optimierung der Aus- und Fortbildung genutzt würden.

Auf Fragen des Abgeordneten Dr. Buchholz schildert Herr Nietz, Landespolizeiamt, bei mehrfacher Schussabgabe suche sich das Gerät selbsttätig den günstigsten Stromkreis. Zwar würden grundsätzlich pro Schussabgabe zwei Kabel verschossen, um einen Stromkreis zu bilden. Es könnte jedoch beispielsweise sein, dass beim zweiten Schuss Kabel 1 aus dem ersten Schuss und Kabel 4 aus dem zweiten Schuss den Stromkreis schliessen. – Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz schildert Herr Nietz, der Vorfall, bei dem es zur Verletzung zweier Polizisten gekommen sei, sei Anlass gewesen, die Ausbildungskonzeption zu überarbeiten. Zwar sei es ohne weiteres einsichtig, dass es zur Stromübertragung auf Personen kommen könne, die sich, wie hier, über einen Verdächtigen beugten. Jedoch sei es nun wichtig, entsprechende Szenarien unter Echtbedingungen in das Einsatztraining einfließen zu lassen.

Oberstaatsanwalt Dr. Buscher, Staatsanwaltschaft Lübeck, berichtet sodann, in Folge des Einsatzes am 28. Juni 2024 seien Ermittlungen gegen den eingesetzten Polizeibeamten wegen fahrlässiger Körperverletzung im Amt zum Nachteil der verletzten Kollegen sowie vorsätzlicher gefährlicher Körperverletzung zum Nachteil des Tatverdächtigen eingeleitet worden. Ergebnis der Ermittlungen sei gewesen, dass der Einsatz des DEIG nach den rechtlichen Vorgaben (§ 258a Landesverwaltungsgesetz) rechtmäßig und gerechtfertigt gewesen sei. Die Beamten seien über eine Bedrohungslage einer bewaffneten Person mit Messer oder Metallrohr informiert worden. Der Tatverdächtige habe trotz mehrfacher Aufforderung die Kooperation verweigert. Nach Abgabe des zweiten Schusses hätten die Beamten nicht erkennen können, ob der Betroffene weiterhin bewaffnet gewesen sei. Die Abgabe des dritten Stromschusses, um eine Fixierung zu ermöglichen, sei somit rechtlich gerechtfertigt gewesen. In Bezug auf die Verletzung zweier Beamten durch den Sekundärstromschlag liege keine Fahrlässigkeit vor, da der Stromstoß zuvor deutlich und regelkonform angedroht worden sei, indem der Beamte dreimal, wie in der Schulung vorgesehen, das Einsatzkommando „Taser“ gerufen habe. Für eine fahrlässige Körperverletzung sei erforderlich, dass die Schädigung vorhersehbar und vermeidbar gewesen wäre. Dies sei hier jedoch nicht der Fall gewesen, da das Einsatzmittel korrekt und wie geschult angewendet worden sei und die Vorgehensweise dem Schulungskonzept entsprochen habe. In der Zusammenfassung sei das Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts daher im September 2024 eingestellt worden, da es keine Anhaltspunkte für schuldhaftes Verhalten gegeben habe.

Auf Erkundung des Abgeordneten Harms berichtet die Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack, die beiden verletzten Beamten seien inzwischen wieder wohlauf und im Dienst. Dem Schützen jedoch gehe es aufgrund der psychischen Belastung noch nicht so gut.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Harms sichert Herrn Nietz zu, eine Statistik zu den Einsatzzahlen des DEIG nachzuliefern.

Abgeordnete Glißmann erkundigt sich nach Unterstützung für den Schützen. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack berichtet, durch die Unterstützung des Haushaltsgesetzgebers sei es gelungen, die Zahl der Psychologinnen bei der Landespolizei aufwachsen zu lassen. Dies sei sehr wichtig, um nach derartigen belastenden Einsätzen den Beamten die Möglichkeit zu geben, das Geschehene zu verarbeiten. Daneben gebe es vor Ort speziell geschulte Beamte. Zum Zweiten werde in der Aus- und Fortbildung, wie berichtet, versucht, die trainierten Szenarien anzupassen, beispielsweise den Einsatz in beengten Räumen wie der Gartenlaube.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dürbrook, welche Reviere im Land als nächstes ausgestattet würden, berichtet Herr Nietz, derzeit werde das 4. Polizeirevier in Kiel entsprechend geschult. In Bezug auf die weitere Ausstattungsplanung sei das Landespolizeiamt vorsichtig unterwegs, weil auf jeden Fall sichergestellt werden müsse, dass die Ausbildung mit der Ausstattung der Reviere einhergehe. Im Jahr 2025 sei aber beabsichtigt, weitere großstädtische Dienststellen auszustatten.

Abgeordneter Kürschner, stellt fest, der Einsatz des DEIG berge nicht nur für etwaige Tatverdächtige, sondern auch für die Beamtinnen und Beamten Risiken. Es sei jedoch zu bedenken, dass die alternativen Folgen, wenn ein Beamter beispielsweise von der Schusswaffe hätte Gebrauch machen müssen, weitaus dramatischere Folgen zeitigen könnten.

2. Ein landesweites System für modulare Feuerwehrgerätehäuser

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/2184](#)

(überwiesen am 20. Juni 2024)

hierzu: [Umdrucke 20/3482](#), [20/3557](#), [20/3597](#)

Herr Kutyniok, Leiter des Referates Feuerwehrwesen des Innenministeriums, berichtet auf Fragen des Abgeordneten Harms, im Oktober 2024 habe das Ministerium das Konzept in einem Termin beim Landesfeuerwehrverband vorgestellt und ein positives Echo gefunden. Es sei vereinbart worden, auf andere Bundesländer, insbesondere Mecklenburg-Vorpommern, zuzugehen, um eine Marktanalyse durchzuführen. Geplant seien auch Gespräche mit dem Amt für Bundesbau. Ziel sei es, einen entsprechenden Fachberater zu finden, der eine EDV-Lösung programmiere, um entsprechende Module zu definieren und diese dann für die Feuerwehren beziehungsweise die Gemeinden bereitzustellen.

Der Ausschuss schließt die Beratung des Antrages somit ab. Einstimmig bei Enthaltung der SPD empfiehlt er dem Landtag, den Antrag, [Drucksache 20/2184](#), anzunehmen.

**3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung
und des Sparkassengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2316](#)

(überwiesen am 18. Juli 2024 an den **Innen- und Rechtsausschuss**,
Finanzausschuss, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss und
Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/3704](#), [20/3707](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

4. Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/900](#)

(überwiesen am 12. Mai 2023 an den **Zusammenarbeitsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, den Bildungsausschuss und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/1800](#), [20/1848](#), [20/1936](#), [20/1937](#), [20/1938](#),
[20/1939](#), [20/1940](#), [20/1942](#), [20/1943](#), [20/1944](#),
[20/1945](#), [20/1947](#), [20/1957](#), [20/1971](#), [20/1973](#),
[20/2001](#)

Der Ausschuss schließt die Beratung der Vorlage ab und empfiehlt dem federführenden Zusammenarbeitsausschuss, den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 20/900](#), dem Landtag zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

5. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/3508](#) – Vereinbarung über den Ausgleich des bei den örtlichen Ordnungsbehörden durch den mit der Landesverordnung zur Durchführung des Cannabisgesetzes vom 18. Juni 2024 entstandenen Mehraufwands

[Umdruck 20/3712](#) – Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes: Konnexitätsvereinbarung zur Umsetzung des Cannabisgesetzes

Zu [Umdruck 20/3712](#), Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zur Konnexitätsvereinbarung zur Umsetzung des Cannabisgesetzes, meint Abgeordneter. Dr. Dolgner, es sei nicht die Rolle des Innen- und Rechtsausschusses, andere Fachausschüsse rechtlich zu überprüfen. – Abgeordnete Schiefer stimmt ihm im Ergebnis zu.

Der Ausschuss nimmt beide Vorlagen zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

Zur schriftlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, [Drucksache 20/2528](#), kommt der Ausschuss überein, die Anzuhörenden bis Ende November 2024 um Abgabe der Stellungnahmen zu bitten, um eine zweite Lesung im Dezember-Plenum 2024 zu ermöglichen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer